

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 26.11.2024

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung einer
beabsicht. Einziehung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Öffentl. Feld- und Waldweg: **Salksdorferweg D. 36** (Einziehung)

Flurstück-Nr.

803/2 Gemarkung Diemannskirchen

Beschreibung Anfangspunkt

Abzweigung von Kr LA 31 südlich von Sutzen

Beschreibung Endpunkt

Bei Fl.Nr. 800 Gemarkung Diemannskirchen

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete inexistente Straße soll
eingezogen werden.

Widmungsbeschränkungen

.entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Einziehung wegen Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt

in der Zeit von - bis

26.11.2024 – 26.02.2025

Unterschrift

Bgm. Josef Reif

Bekanntmachungsnachweise



An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	Veröffentlichung im Amtsblatt am
26.11.2024	26.02.2025		

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift

